



**ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN
KONFERENZSAAL 1. STOCKWERK - PLESSI MUSEUM
UND/ODER AUSSTELLUNGSBEREICH IM ERDGESCHOSS**

Der AUSSTELLUNGSBEREICH des Museums befindet sich im Erdgeschoss (Oberfläche 451,29 m²). In der Mitte des Raums befindet sich "Das Werk von Plessi" bestehend aus 3 Dreiecken, als Symbol der drei Provinzen, die das Euregio bilden (Land Tirol, Autonome Provinz Bozen und Autonome Provinz Trient) und vielen Bildschirmen, die den Eindruck geben, als seien sie mitten im Wasser.

Aus Sicherheitsgründen sind im Ausstellungsbereich max. 99 Personen zugelassen.

Der KONFERENZSAAL befindet sich im 1. Stockwerk des Plessi Museums. Die Gesamtfläche beträgt 243,95 m², sie verfügt über einen multimedialen Bildschirm mit Rednerbühne und Sitzplätze. Der Saal kann, je nach den verschiedenen Bedürfnissen und Anfragen, auch mit einem anderen Layout gestaltet werden.

Aus Sicherheitsgründen sind im Konferenzsaal max. 37 Personen zugelassen.

- 1) Der Benutzer muss vorab die Brennerautobahn AG über den Nutzungszweck des Saales informieren.
- 2) Die Räume und die Einrichtung werden dem Antragsteller funktionsgerecht übergeben. Eventuelle Beschwerden müssen rechtzeitig mitgeteilt werden. Andernfalls können diese nicht in Betracht gezogen werden.
- 3) Der Antragsteller verpflichtet sich folgende Sicherheitsnormen einzuhalten:
 - angemessene und professionelle Benutzung der Räume und der Anlagen;
 - absolutes Rauchverbot, Einsatzverbot und Benutzung von gefährlichen chemischen Produkten;
 - die Sicherheitsausgänge, die Verbindungsgänge und die Treppenhäuser frei von Personen oder Gegenständen zu halten.
- 4) Der Antragsteller haftet für eventuelle Schäden an Gegenständen oder Personen. Die Brennerautobahn AG ist nicht verantwortlich für eventuelle Diebstähle oder Schäden.
- 5) Die Ausstellungsanordnungen dürfen nicht das architektonische Bild der Räume verändern.
- 6) Der Antragsteller muss über eine angemessene Anzahl an Fachkräften verfügen (nicht unter 2), um eine reibungslose Abwicklung der Aktivitäten und das Eingreifen im Falle eines Notfalles zu gewährleisten.
- 7) Einhaltung der Anweisungen im Anhang "Informationsblatt zu den Umweltrisiken und den Präventions- und Notfallmaßnahmen" .

Zulassungen/Ermächtigungen/Genehmigungen: Der Antragsteller verpflichtet sich rechtzeitig und unter der eigenen Verantwortung den Antrag für alle nötigen Zulassungen/Ermächtigungen und Genehmigungen für die Abwicklung der Veranstaltung zu



stellen. Hinsichtlich der max. zugelassenen Personen gelten die auf den Saalplänen angebrachten Anweisungen.

Alle Charakteristiken des Museumsbereiches und des Konferenzsaales (Gebäudepläne und technologische Ausstattungen) und eine Foto-Dokumentation stehen auf der Internet-Seite der Brennerautobahn AG zur Verfügung.

In Bezug auf Gefahren und Risiken, die mit der Aktivität und den spezifischen Arbeitsausführungen ihrer Fachkräfte im Gebäudeinnern verbunden sind, weist die Brennerautobahn AG jegliche Verantwortung von sich. Alle Aktivitäten, die im Zusammenhang zur bevorstehenden Veranstaltung stehen und von den Mitarbeitern des Veranstalters durchgeführt werden, müssen unter strikter Einhaltung den Anordnungen der Gesundheits- und Sicherheitsnormen am Arbeitsplatz entsprechen und obliegen der ständigen Überwachung eines Zuständigen.

Brennerautobahn AG



**INFORMATIONSBLETT:
UMWELTRISIKEN, PRÄVENTIONS- UND NOTFALLMASSNAHMEN**

**Zur Nutzung von Konferenzsaal und/oder des Ausstellungsbereiches
im "PLESSI" Museum**

Das vorliegende Informationsblatt wird anlässlich der Nutzung von Konferenzsaal und/oder Ausstellungsbereich im "PLESSI" Museum verfasst.

Das vorliegende Informationsblatt möchte dem Antragsteller eine Nutzung des Saales unter Sicherheitsvoraussetzungen ermöglichen und ihn gleichzeitig darüber informieren, wie eine eventuelle Notfallsituation zu meistern ist.

Zuständig:

Autostrada del Brennero SpA
Brennerautobahn AG
via Berlino 10 – 38121 Trient
Tel. 0461 212611
Fax 0461 212989
a22@autobrennero.it
a22@pec.autobrennero.it
www.autobrennero.it

Geschäftsführer:
Dr. Diego Cattoni

Informationen:
Kommunikationsbüro
Tel. 0461 212551
plessi.museum@autobrennero.it

Für Meldungen:
Benutzerservicezentrum
Tel. 0461 212851

Generelle Vorschriften

Der Antragsteller:

- ist für die rechtmäßige Nutzung der gewährten Räume und das Befolgen der geltenden Sicherheits- und Feuerschutzvorschriften verantwortlich;
- verpflichtet sich den Zuschauerzufluss, in Übereinstimmung der Sicherheitsvorschriften, und des max. Fassungsvermögen des Saales (37 Personen für den Konferenzsaal im ersten Stockwerk und 99 Personen im Ausstellungsbereich) zu befolgen und absolut die abgesprochenen und zugelassenen Uhrzeiten zu beachten;
- verpflichtet sich:
 - eventuell weitere Sicherheitsvorschriften zu befolgen, die spezifisch im Konzessionsvertrag mitgeteilt werden können oder die von den geltenden Vorschriften und Verordnungen festgelegt sind;
 - die im Dokument angegebenen Hinweise und Verbote und die Sicherheitsbeschilderung im Gebäude zu befolgen;
- verpflichtet sich den guten Zustand der Räume, der Ausstattungen und der vorhandenen Geräte im Saal zu prüfen. Es obliegt seiner Verantwortung den Saal, wie ursprünglich vorgefunden, bei der Schlüsselrückgabe zu übergeben;
- bemüht sich auch Rücksicht auf Räume und Ausstattungen zu nehmen, wie auch die Geräte in angemessener Weise zu benutzen, die vorhandene Ordnung zu wahren und bei Abschluss der Benutzung eventuell verschobenes Mobiliar wieder in die ursprüngliche Lage zu stellen und dabei den Fluchtweg zu beachten und frei zu halten; es ist nicht erlaubt Material oder Gegenstände entlang der Fußgängerwege oder der Ausgänge abzustellen.

Im Konferenzsaal und Ausstellungsbereich ist es absolut verboten:

- bohren, schrauben, nageln, kleben oder Klebeband an den Wänden, Decken, Fußböden oder an Ausstellungselementen zu heften;
- rauchen oder freie Flammen zu benutzen, leicht entflammbare Substanzen in das Gebäude einzuführen, wie Benzin, Essenzen, Flüssig- oder Druckgase;
- Brennstoffe der Feuerreaktionsklasse > 2 zu benutzen;
- Nebelmaschinen zu benutzen;
- Feuer oder Feuerwerkskörper o.Ä. zu benutzen.



Informationen zu Umweltrisiken

Anfahrungsfall auf dem Parkplatz

Der Parkplatz ist für den Verkehr der verschiedenen Fahrzeuge, die entweder vor dem Gebäude halten oder fort fahren, geöffnet. Das Anfahrungsrisiko versteht sich daher als das der normalen Fahraktivität, d.h. der Transit der verschiedenen Fahrzeuge, die sich auf jeden Fall im Schritttempo bewegen müssen.

Die eventuellen Fahrzeuge, die dem Antragssteller dienen, müssen auf den angegebenen Parkplätzen abgestellt werden und das Personal muss die vorhandenen Fußgängerüberwege benutzen, um den Austragungsort zu erreichen.

Rutsch- und Stolpergefahr

Die Bereiche, in denen man zu Fuß geht, könnten eine Rutsch- oder Stolpergefahr aufgrund der möglich rutschigen Oberfläche (von Schnee, Eis oder Regen verursacht) oder der zufälligen Anwesenheit von Gegenständen darstellen.

Die Brennerautobahn AG führt regelmäßig mittels internem Personal oder anderen Beauftragten die Säuberung aller Bereiche durch, außer im Restaurant und nimmt eine ständige Kontrolle und Wartung des Straßenbelages der befahrbaren Bereiche vor.

Die uniforme Farbe der Treppen und der Gebäudeböden im Innenbereich könnte das Wahrnehmungsvermögen mindern, auch wenn die künstliche Beleuchtung eine gute Sicht zu garantiert, auch im Falle von anormaler Tageslichtbeleuchtung. Eventuelle Kabel der Elektroausrüstung, die vorübergehend benutzt werden und die eine Stolperursache darstellen können, müssen gut angezeigt oder mit angemessenen vorübergehenden Abdeckungen sichtbar gemacht werden und dürfen nicht die Passagebereiche oder die Fluchtwege durchqueren.

Im Außenbereich werden, wenn nötig, auf dem Asphalt Salz oder andere Produkte ausgestreut, wobei man besonders die sich dort befindenden Anwesenden beachtet.

Elektrisches Risiko

Die elektrischen Anlagen des Gebäudes befolgen die geltenden Rechtsvorschriften des ital. Ministerialdekrets (D.M. 37/2008), infolge dessen Konformitätserklärungen angefertigt wurden.

Elektrische Wartungseingriffe auf Stecker und Steckdosen sind verboten.

Sollten Anomalien oder Störungen bei den elektrischen Ausrüstungen erhoben werden, ist es erforderlich sich unverzüglich mit dem Zuständigen der Gesellschaft in Verbindung zu setzen und jeglichen Eingriffe meiden. Im Falle von Eingriffen der Fachkräfte der Brennerautobahn AG auf sich in Spannung befindende elektrische Teile, ist absoluter Abstand zu halten.

Improvisierte Anschlüsse sind verboten

Im Falle eventueller Anschlüsse elektrischer Geräte mit relevanter Stromaufnahme, ist es erforderlich sich mit der Abteilung Technologische Anlagen der Technischen Generaldirektion der Brennerautobahn AG in Verbindung zu setzen, um die Verträglichkeit mit der Elektroanlage im Saal und/oder im Ausstellungsraum zu bewerten; auf jeden Fall müssen die Anschlüsse mit geeigneten Geräten bzw. mit Steckern und Steckdosen erfolgen, die über eine für die vorhandenen Elektroschaltschränke angemessene Aufnahmekapazität verfügen und die mit zugelassenen Schaltschränken ausgestattet sind, die über Leitungsschutz- und Differenzialschalter verfügen, die mit der vorhandenen Anlage koordiniert sind.

In der Nähe von Schaltschränken und Elektrokabeln ist die Benutzung von Wasser oder jeglichen Flüssigkeiten verboten. Im Brandfall den dazu bestimmten Pulver-Feuerlöscher benutzen.

Brandrisiken

Alle Brandbekämpfungsmaßnahmen, die regelmäßigen Überprüfungen und vorgesehenen Instandhaltungen, gemäß der geltenden Rechtsvorschriften, werden regelrecht angezeigt.

Für den Standort der Handfeuerlöscher und der Haspeln mit Mehrzweckstrahlrohren im Gebäudeinnern wird auf den Gebäudeplan im Anhang verwiesen.

Im Konferenzsaal steht ein Pulver-Feuerlöscher zur Verfügung.

Im Brandfall:

- das Benutzerservicezentrum telefonisch benachrichtigen (Tel. 0461-212851) und das Restaurant des Museums (Lanz) benachrichtigen
- den Raum unverzüglich verlassen und die Türen schließen, um Rauch- und Feuerausstoß zu vermeiden;
- nicht den Aufzug benutzen;
- sich nicht in den Toiletten oder in kleinen geschlossenen Räumen aufhalten
- im Falle von Rauch gebückt laufen und, wenn möglich, die Atemwege mit einem nassen Tuch schützen;
- sich nicht in der Nähe des Brandes aufhalten;
- nicht die Hilfseinsätze behindern

Angesichts der Tatsache, dass sich Konferenzsaal und Museumsbereich neben dem Restaurant befinden, der von Dritten geführt wird, bei Brandfall und auf jeden Fall für die Leitung jeglicher Notsituationen das Benutzerservicezentrum der Gesellschaft (Tel. 0461 212851) benachrichtigen und das Personal des Restaurants (Lanz) warnen, um die Sicherheit aller in den Nebenräumen anwesenden Personen zu gewährleisten.

Im Falle von Stromausfall, schaltet sich automatisch die Notbeleuchtung ein, um den Fluchtweg anzuzeigen.

Falls sich unter den Saalanwesenden Menschen mit Behinderung befinden sollten, haben diese den absoluten Vorrang auf alle anderen Anwesenden bei der Versorgung: im Falle von Evakuierung müssen sie dementsprechend versorgt werden.

Die Fachkräfte der Gesellschaft haben die Verhaltensnormen einzuhalten, die bei Brand- und/oder Notfall in den Brandschutzplänen angegeben sind, die sich in verschiedenen Punkten der Gesellschaft befinden.

Zur Einschränkung der Brandmöglichkeiten bestehen folgende Verbote:

- Rauchen oder benutzen von freien Flammen;
- Abstellen von Material oder Gegenstände entlang der Fußgängerwege und der Fluchtwege.

Einhaltung der Brand-/Rauchabschnitte: es ist von grundlegender Wichtigkeit, dass alle Türen der Räume geschlossen bleiben (vor allem die Brandschutztüren), um die eventuelle Rauch- und Flammenverbreitung in den Räumen, die vom Brand indirekt ausgeschlossen sind, zu verhindern und eine rapide und sichere Evakuierung der Räume zu ermöglichen.



Informationen zu Interferenzrisiken: im Falle von Veranstaltungsüberschneidungen

Im Augenblick sind keine Interferenzrisiken dieser Natur im Saalinnern berechenbar.

Man weist darauf hin, dass der Aufzugausgang im Erdgeschoss in einem Raum ist, der sich neben der Küche befindet und daher von den Restaurantangestellten als Durchgang zwischen Küche und Restaurant benutzt wird.

Die Anwesenheit des zuständigen Putzpersonals im Gebäude ist außerdem möglich.

Man empfiehlt daher auf die Kellner, die den Durchgang benutzen und die eventuelle zeitweilige Beschilderung zu beachten, die z.B. vor dem nassen Boden warnt.

Verantwortungsfreistellung

Die Brennerautobahn AG ist von jeglicher Verantwortung von Personen- und / oder Sachschäden im Laufe der Benutzung des Saales und/oder des Ausstellungsraumes freigestellt.

Brennerautobahn AG

Anlagen: Notfallplan